



Herisau, 27. Juni 2023 / MG

Tourismusabgabe 2023 Meldeformular für gewinnorientierte tourismusnahe Aktivitäten

Rechtliche Grundlagen

Tourismusgesetz (TG) bGS 955.21

Tourismusverordnung (TV) bGS 955.213

www.bgs.ar.ch

- Natürliche und juristische Personen sind abgabepflichtig, wenn sie gewerbmässig gewinnorientierte touristische oder auf Freizeit ausgerichtete Aktivitäten (Ski- und Alpenschulen, Langlaufschulen, Wander- und Biketouren, Gleitschirmflüge, Trekking, Rafting, Canyoning und dergleichen) anbieten (Art. 12 Abs. 2 lit b).
- Zuständige kantonale Stelle im Sinne des Gesetzes ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es vollzieht sämtliche Aufgaben, soweit nicht anders geregelt (Art. 1 Abs. 2 TV).
- Die zuständige kantonale Stelle veranlagt und bezieht die Tourismusabgabe auf Grundlage der Selbstdeklaration der Abgabepflichtigen (Art. 14 Abs. 1 TG).
- Für die Bemessung der Pauschale sind in der Regel die tatsächlichen Verhältnisse am Ende des Kalenderjahres massgebend. Sind diese nicht repräsentativ, wird auf die durchschnittlichen Verhältnisse abgestellt (Art. 10 Abs. 2 TV).
- Die Abgabepflichtigen wirken bei der Veranlagung mit und geben die nötigen Auskünfte. Kommen Abgabepflichtige ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nach, kann die zuständige Stelle die Abgabe nach Ermessen veranlagen (Art. 18 TG).
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommt oder die Abgaben nicht oder nicht vollständig abliefern, wird mit einer Busse bestraft (Art. 19 TG).

1 Adressangaben

1.1 Betriebsdaten

Name Betrieb	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon G	
Webseite	
E-Mail	

1.2 Personalien Betriebsleiter bzw. Rechnungsadresse

Name, Vorname	
Anschrift	
Strasse, Nr.	



PLZ Ort	
Telefon G	
Telefon M	
E-Mail	

1.3 Newsletter Appenzellerland Tourismus

Ich möchte den elektronischen Newsletter von Appenzellerland Tourismus erhalten.

2 Abgaberelevante Informationen

Kalenderjahr:	2023
Jahresumsatz:	bis Fr. 100'000
	über Fr. 100'000

3 Bemerkungen

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben im Formular.

Ort und Datum

Unterschrift geschäftsführende/verantwortliche Person (Firmenstempel)

Das Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Appenzell Ausserrhoden **bis spätestens 31. Januar 2024** einzureichen:

Appenzell Ausserrhoden, Departement Bau und Volkswirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, wirtschaft.arbeit@ar.ch